



BEITRAGSORDNUNG

gültig ab 19.03.2026

		Jahresbeitrag	Verzehrbon
		(jährliche Zahlung)	(jährliche Zahlung) bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres
1.	Erstmitglied – Vollzahler	€ 250,00	€ 55,00
2.	Partner/in eines Erstmitgliedes (Ehepartner oder Lebenspartner, die mit dem A-Mitglied einen gemeinsamen Haushalt unterhalten)	€ 160,00	€ 55,00
3.	Förderndes und passives Mitglied	€ 70,00	-,--
4.	Kinder und Jugendliche mit Eltern im Verein (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres). Minderjährige können nicht alleiniges Mitglied sein. Mindestens ein Elternteil / Sorgeberechtigter muss als passives oder aktives Mitglied (siehe 3. und 1.) ebenfalls Vereinsmitglied sein.	€ 70,00	-,--
5.	Erwachsene in der Ausbildung (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)	€ 140,00	55,00
6.	Familienmitgliedschaft (2 Erwachsene, ab 2 Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	€ 520,00	€ 110,00
7.	3 Arbeitsstunden für alle aktiven Mitglieder über 18 Jahre bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres oder ersatzweise 25,00 €/Std.		

BEITRAGSORDNUNG

gültig ab 19.03.2026



Anmerkungen:

a)	Mitglieder, die sich in der Ausbildung befinden (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres), müssen <u>unaufgefordert</u> den Ausbildungsnachweis bis zum 15.12. für das Folgejahr bei der Geschäftsstelle vorlegen.
b)	Kündigungen sind schriftlich bis zum 15.10. eines jeden Jahres einzureichen, Passivmeldungen sind bis zum 15.12. möglich.
c)	<ol style="list-style-type: none">1) Eintritt bis zum 31.05.: voller Jahresbeitrag + Verzehrbon2) Eintritt ab 01.06. bis zum 31.07.: 2/3 Jahresbeitrag + Verzehrbon3) Eintritt ab 01.08. bis zum 15.10.: halber Jahresbeitrag, kein Verzehrbon4) Eintritt ab dem 16.10.: beitragsfrei im laufenden Geschäftsjahr